

Ihr Spezialist für Bankrecht, Wirtschaftsrecht und Arbeitsrecht

10707 Berlin Sächsische Str. 22

Tel. 030 21234164 oder 015202099626

Fax 030 33935963; ra_dr_eickhoff@web.de

Web : www.anwalt-bankrecht-berlin.de

Deutsche Bank – Milliardenverluste

Folgen für Anleger. Sind Spareinlagen und Anleihen sicher? Was mit anderen Produkten mit der Deutsche Bank-Aktie als „Underlying“?

Ein neuer Chef bei der Deutschen Bank räumt auf. Sie bildet nun riesige Rückstellungen für laufende Prozesse von früheren Kunden, die im großen Stil Produkte aus der Zeit vor der Finanzkrise gekauft hatten, Betrügereien mannigfaltiger Art bei durch Verfälschung von Zinssätzen, Goldpreisen usw. zu Lasten ihrer Kunden und Anlegern usw. Dazu kommen strategische Fehlentscheidungen.

Diese Aspekte betreffen natürlich in erster Linie die Aktienbesitzer, die Kurse der Aktien waren zunächst stark eingebrochen und seit Bekanntwerden der Maßnahmen steigen sie nun wieder.

*Aber auch eine Reihe anderer Anleger ist betroffen, **nicht nur Kunden der Deutschen Bank** selbst.*

Sicher sind die normalen Spareinlagen und Festgelder bei der Bank und alle anderen Produkte, die von der Einlagensicherung beim Bundesverband der deutschen Banken abgesichert sind.

Gesichert sind allerdings nicht Anleihen der Bank, nachrangige Anleihen usw. und nicht die normalen Inhaberschuldverschreibungen. Sie unterfallen dem Schutz der Einlagensicherung nicht.

*Auch ohne **Insolvenz, die nicht zu erkennen** ist, sind aber schon heute andere Produkte betroffen, die zum Teil im großen Stile von anderen Banken mit Referenz der Deutschen Bank-Aktien ausgegeben wurden. Dazu gehören zum Beispiel Wandelanleihen. Sie können der (anderen) emittierenden Bank erlauben, das angelegte Geld nicht in bar zurückzuzahlen, wenn der Kurs der Aktie der Deutschen Bank sinkt, sondern auch in Deutsche Bank Aktien zum Ursursprungspreis. Da dann meist der Kurs bei Kauf der Anleihe gilt, mit der die Bank „zurückzahlen“ kann, endet das mit einem Verlust für die Anleger. Denn die Aktie ist ja heute weniger wert. Derartige und ähnliche, zum Teil viel komplexere Produkte wurden natürlich nicht nur in Bezug auf die Deutsche Bank-Aktie vertrieben, sondern auf eine ganze Reihe von anderen DAX Konzernen, anderen europäischen, US-amerikanischen usw. Aktien. Nur wird es hier eventuell für den einzelnen Anleger sehr praktisch und sehr schmerzhaft.*

Für Schadenersatzansprüche kommt es entscheidend auf den Gang des konkreten Erwerbes an. Verstöße des Vorstands der Deutschen Bank gegen börsenrechtliche Vorschriften sind nicht bekannt. Vermutlich handelt es sich um schlechtes Management, das allein die Aktionäre abstrafen können. Aber den Anlegern bleibt das Beratungsverschulden und vielleicht die Prospekthaftung, um wieder zu ihrem Geld zu kommen.

Wenden Sie sich an einen Anwalt, der die Fragen aus der Praxis als Anwalt und aus der Bankwelt kennt! Ihr Dr. Eickhoff aus Berlin